



## Antrag zur Erstellung / Änderung eines Anschlusses in die öffentliche Abwasseranlage

Hiermit beantrage ich für das Grundstück (Straße, Haus-Nr.)

Gemeinde

Ortsteil

Flurnummer

- ☐ den Neuanschluss an die öffentliche Abwasseranlage (privater Anschlusskanal/private Anschlusskanäle) ☐ die Änderung des Anschlusskanals/der Anschlusskanäle.
- ☐ die Abbindung des Anschlusskanals/der Anschlusskanäle von der öffentlichen Abwasseranlage. ☐ einen Zweitanschluss für das oben genannte Anwesen (kostenpflichtig)

entsprechend den **beigefügten Anlagen Grundriss, Lageplan und Schnitt im Maßstab 1:100**

Es handelt sich hierbei um

- ☐ einen Neubau Voraussichtlicher Baubeginn: \_\_\_\_\_
- ☐ einen Abriss und Neubau Voraussichtliches Abrissdatum: \_\_\_\_\_ Voraussichtlicher Baubeginn: \_\_\_\_\_
- ☐ eine Erweiterung / Umbau Voraussichtlicher Beginn der Arbeiten: \_\_\_\_\_

**Grundstückseigentümer** (Vorname, Nachname)

Telefon

**derzeitige Anschrift** (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

E-Mail

**Planer o. Baufirma** (Name)

Telefon

**Anschrift Planer o. Baufirma** (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

E-Mail

### Angaben zur Grundstücksentwässerung

Das Grundstück wird wie folgt genutzt:

- ☐ privat ☐ gewerblich  
☐ industriell

Vorbehandlungsanlagen - z.B. Leichtflüssigkeitsabscheider, Fettabscheider o.ä.

(Hinweis für Antragsteller: Eine Anlagenbeschreibung und Bemessungsunterlagen sind für die Bearbeitung des Antrages unerlässlich)

Art

Hersteller

Dimension (Anlage, Schlammfanggröße)

Die Entwässerungsanlage wird unter Beachtung der einschlägigen Normen EN 752, EN 12056 und DIN 1986 - 100, Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften, sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik erstellt und betrieben.

Alle Vorschriften bezüglich des Kanalhausanschlusses finden Sie auch in der Entwässerungssatzung auf unserer Internetseite [www.azv-obere-werntalgemeinden.de](http://www.azv-obere-werntalgemeinden.de) unter Satzungen.

Hinweis zum Datenschutz:

Für den AZV Obere Werntalgemeinden gelten als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes. Wir speichern und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß BayDSG, Teil 2, Kapitel 2, Art.4.

Ort und Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Grundstückseigentümer / Planer

\_\_\_\_\_

Ausgefüllt und unterschrieben bitte an diese Anschrift senden:

Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden, Kläranlage 2, 97505 Geldersheim,  
oder per E-Mail an: [rebecca.kluespies@ka-geldersheim.de](mailto:rebecca.kluespies@ka-geldersheim.de) - Tel. 09721/7843-23

# Hinweise zum Antrag zur Erstellung / Änderung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage.

Als Anlage sind folgende Planunterlagen in 1facher Ausfertigung beizufügen:

1. **Auszug aus dem Liegenschaftskataster** (Maßstab 1 : 1000) auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte mit Darstellung
  - der Grundstücksgrenzen
  - der vorhandenen Bebauung
  - der Höhenlage des Grundstückes bezogen auf NHN
  - der Lage der Entwässerungsleitungen bis zur Grundstücksgrenze (vorhanden und geplant)
2. **Grundrissplan** (Maßstab 1 : 100) mit Darstellung gemäß DIN 1986
  - der vor dem Grundstück vorhandenen oder geplanten öffentlichen Abwasseranlage einschließlich Bezugsschacht, Abzweigmaß der Einleitungsstelle mit Durchmesser-, Gefälle- und Höhenangaben
  - der **vorhandenen, geplanten** und anzubindenden Anschlusskanäle einschl. Durchmesserangaben
  - der auf dem Grundstück vorhandenen und geplanten Grundleitungen, Hebeanlagen, Rückstausicherungen, Abläufe, Abscheideanlagen, Abwasservorbehandlungsanlagen, Schächte, abflusslose Gruben, Kleinkläranlagen, Sickeranlagen, Regenrückhaltebecken, Speicherräume, Absperreinrichtungen, Grundwasser- und Wasserentnahmestellen o.ä.
  - aller unterhalb der Rückstauenebene liegenden Entwässerungseinrichtungen und Leitungen bis zum öffentlichen Kanal bezogen auf NN
  - der einzuleitenden Abwassermenge (Schmutz- und Niederschlagswasser, Regenspende nach DIN) am jeweiligen Anschlusskanal
  - der bebauten und befestigten Flächen, die nicht an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind (Markierung der Flächen mit Größenangabe)
3. **Schnittzeichnung** (Maßstab 1 : 100) mit Darstellung
  - des Höhenverlaufs der unterhalb der Rückstauenebene liegenden Entwässerungseinrichtungen bis zum Straßenkanal bezogen auf NHN
  - Angabe der endgültig geplanten Straßenhöhen an den Anschlussstellen, der Geländehöhe des Grundstückes sowie der Keller- und Erdgeschosse
  - mit Dachüberstand
4. **Weitere Unterlagen** bei gewerblich/industriell genutzten Grundstücken:
  - Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser miterfasst werden soll,
  - Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse, die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge
  - Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers,
  - die Zeiten, in denen eingeleitet wird, die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung) mit Bemessungsnachweisen

**Sollten Sie noch keine Pläne vorliegen haben, können Sie diese gern per Mail an [stefanie.sobisch@azv-geldersheim.de](mailto:stefanie.sobisch@azv-geldersheim.de) nachreichen.**

Alle rechtlichen Vorschriften finden Sie auf unserer Internetseite [www.azv-obere-werntalgemeinden.de](http://www.azv-obere-werntalgemeinden.de) unter Satzungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 09721/7843-0 zur Verfügung.